

Anmeldung über Südliche Weinstraße

Für Mitglieder Südliche Weinstrasse e.V.

Weinmesse München

10. – 11.03.2012

Weinmesse Fürth

03. - 04.11.2012

vinessio Starnberg

24. - 25.11.2012

assessio GmbH
Friedenstr. 1
D - 82152 Krailling

Tel. (0049) (0) 89 21 58 99 99
Fax: (0049) (0) 89 21 58 99 96
Email events@assessio.de

Aussteller

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Firma

Ansprechpartner

Adresse

PLZ

Ort

Ausgestellte Region

Tel.

Fax.

Ausstellungsart

Internet

Email

Mitgliedschaft in folgenden Fach- bzw. Werbeverbänden

Abweichende Rechnungsanschrift

Nur für deutsche Aussteller

Um Verwaltungskosten zu sparen gilt die Teilnahme am Lastschriftverfahren als obligatorisch. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift auf Seite 2 wird die assessio GmbH berechtigt, die aufgrund der Teilnahme an den Messen fälligen Rechnungen, von nachfolgendem Konto bis auf Widerruf einzuziehen. Bei Rücklastschriften entstehen zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von 15 Euro.

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber falls abweichend von Firmenbezeichnung

Alle nachfolgenden Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer.

Standflächenbestellung

A	Tischpräsentation (Sie erhalten einen <u>freistehenden</u> Tisch auf dem Sie Ihre Produkte präsentieren können inkl. Stuhl & zwei Tischdecken)	Statt 579,00	400,00
B	Werbekostenzuschuss Der Werbeverband SÜW stellt Ihnen gesondert 150 EUR netto als Werbekostenpauschale in Rechnung (Näheres dazu erfahren Sie bei Südliche Weinstrasse e.V.)		150,00
<input checked="" type="checkbox"/>	Eintragung der Exponate im Katalog (max. 10)		99,00
<input checked="" type="checkbox"/>	Müllkostenpauschale		49,00
<input checked="" type="checkbox"/>	Stromkostenpauschale		49,00
zusätzlich buchbare Positionen			
<input type="checkbox"/>	zusätzliche Stühle		à 10,00
<input type="checkbox"/>	Eintragung Ausstellerverzeichnis Mitaussteller		79,00
<input type="checkbox"/>	TIPP: einseitige Werbeanzeige DIN A 5 im Messemagazin 4-farbig		199,00
Diese Leistungen erbringen wir für Sie ohne zusätzliche Berechnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Brotservice		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gläserervice für Besucher & Aussteller		
<input checked="" type="checkbox"/>	Kühlmöglichkeit an Ihrem Ausstellungsplatz		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mineralwasserbereitstellung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausstellerausweise (2 Stück)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Infokarten für Ihre Kunden (100 Stück)		
Gesamtsumme (aller gewählten und fixen Positionen, Preise jeweils zzgl. MwSt. und je Veranstaltungsort)			=

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen der assessio GmbH an.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Teilnahmebedingungen

Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mit rechtsverbindlicher Unterschrift erfolgen. Mit Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen auch von Personen, die er auf dieser Veranstaltung beschäftigt oder von Mitausstellern, eingehalten werden. Die Anmeldung ist verbindlich unabhängig von der Zusage der assessio GmbH und bindend bis zur endgültigen Zu- oder Absage seitens der assessio GmbH.

Zulassung

Über die Zulassung des Anmeldenden entscheidet die assessio GmbH mittels einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung (Email). Durch diese Zusage kommt der Vertrag zustande. Sollten durch den Anmeldenden in der Anmeldung Bedingungen aufgenommen worden sein, so bedarf es zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die assessio GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die assessio GmbH kann also aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der Platz nicht ausreicht, einzelne Bewerber von der Teilnahme ausschließen. Ferner ist die assessio GmbH berechtigt, Veränderungen an den angemeldeten Gegenständen und der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Hieraus können keine Ansprüche gegenüber der assessio GmbH geltend gemacht werden. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Ausstellungsgegenstände und die in der Zulassungsbestätigung genannten Aussteller sowie den ausgewiesenen Ausstellungsplatz. Konkurrenzschluss wird nicht zugestanden.

Mietvertrag

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die assessio GmbH dem Aussteller die Zulassung wie oben beschrieben mitgeteilt hat. Aus geringfügigen Veränderungen der Standfläche durch die assessio GmbH ist keine Minderung der Stadtmiete abzuleiten. Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Messe die Lage der übrigen Standflächen gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Daraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Ist die zugewiesene Fläche nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der Stadtmiete. Schadensersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerpreise richten sich nach der verbindlichen Bestellung und den damit verbundenen Preisen. Diese verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen gelten ohne jeglichen Abzug. Bei Vertragsschluss sind 30% des Rechnungsbetrages sofort fällig. Die restlichen 70% des Rechnungsbetrages sind spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die fälligen Rechnungsbeträge werden von inländischen Ausstellern mittels Lastschrift zum Zeitpunkt der Fälligkeit eingezogen. Bei Ausstellern mit Geschäftssitz außerhalb Deutschlands muss die fristgerechte Begleichung der Rechnungsbeträge mittels Banküberweisung erfolgen. Die vorherige und vollständige Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Bei Nichteinlösung von Lastschriften wird von Seiten der assessio GmbH ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 15 in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6% p. a. berechnet. Nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung kann die assessio GmbH über die angemietete Standfläche verfügen, ohne dass der ursprüngliche Aussteller von seinen Verpflichtungen entbunden wird. Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die assessio GmbH vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach Ankündigung freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Eine Haftung für Schäden an dem Pfandgut wird nicht übernommen.

Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitausstellern durch einen Aussteller, setzt die Genehmigung des Mitausstellers durch die assessio GmbH voraus. Die Anmeldung eines Mitausstellers hat über ein Anmeldeformular mit einem entsprechenden Hinweis zu erfolgen. Mitaussteller ist, wer an einem angemieteten Stand eines Ausstellers mit eigenem Angebot und/oder eigenem Personal antritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Eine ohne Anmeldung und Zustimmung erfolgte Beteiligung eines Mitausstellers berechtigt die assessio GmbH, die Zulassung fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Schadensersatzansprüche des Ausstellers sind hierbei ausgeschlossen. Der Aussteller hat für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und sonstiger Vorschriften durch den Mitaussteller zu sorgen. Rücktritt oder Nichtteilnahme des Ausstellers führt automatisch auch zum Ausschluss des Mitausstellers.

Ausstellerverzeichnis und Internet

Der Aussteller ist mit seiner Anmeldung zu Veranstaltungen der assessio GmbH damit einverstanden, dass sein Firmenname, sein Name sowie seine Kontaktdaten, seine Anschrift und sein für die Ausstellung angemeldetes Angebot in ein Ausstellerverzeichnis eingetragen werden. Die Daten dazu entnimmt die assessio GmbH aus dem Anmeldeformular des Ausstellers. Zusätzlich kann die assessio GmbH diese Daten im Internet veröffentlichen. Ebenso darf die assessio GmbH Bilder des Standes, der ausgestellten Produkte und des Ausstellers veröffentlichen. Der Aussteller erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern er nicht ausdrücklich Widerspruch einlegt. Rechtliche Ansprüche aus fehlerhaften, unvollständigen oder nicht erfolgten Einträgen können nur im Falle des Vorsatzes seitens der assessio GmbH geltend gemacht werden. Kosten für nachträgliche Änderungen an den Einträgen, die vom Aussteller gewünscht werden gehen zu Lasten des Ausstellers.

Rücktritt / Widerruf / Ausschluss von Gegenständen

Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist mit schriftlicher Zustimmung der assessio GmbH möglich wobei diese dazu nicht verpflichtet ist. Der Aussteller hat der assessio GmbH den durch den Rücktritt entstandenen Schaden zu ersetzen. Die assessio GmbH ist ihrerseits berechtigt, von dem Mietvertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller seine vertragliche Verpflichtung verletzt, über das Vermögen des Ausstellers das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet worden ist oder wenn die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt ist oder mangels Masse abgelehnt wurde. Von dem Antrag des Verfahrens hat der Aussteller die assessio GmbH unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller haftet der assessio GmbH für den entstandenen Schaden. Die assessio GmbH kann eine erteilte Zusage widerrufen, wenn die Zulassung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben erteilt wurde oder nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätten bzw. die Voraussetzungen für eine Zulassung seitens des Ausstellers nicht mehr gegeben sind oder der Aussteller seiner vertraglichen und/oder finanziellen Verpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen ist oder er gegen die Teilnahmebedingungen oder das Hausrecht des Vermieters verstößt. Ein solcher Widerruf ist jederzeit, auch nach Beginn der Veranstaltung möglich. Auch in diesen Fällen behält sich die assessio GmbH die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Die assessio GmbH kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die nicht in der Anmeldung aufgeführt waren oder von der assessio GmbH als belästigend, störend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet angesehen werden.

Werbung

Jede Art der Werbung innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes ist erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt und nicht zur Beeinträchtigung oder Störung des Messebetriebes oder einzelner Teilnehmer führt. Die Werbung darf nur im Namen und für die Firma des jeweiligen Ausstellers erfolgen. Verteilen von Drucksachen oder Kostproben außerhalb des gemieteten Standes ist untersagt. Musik, Video oder Showdarbietung bedürfen der Genehmigung der assessio GmbH.

Höhere Gewalt

Die assessio GmbH kann bei nicht verschuldeten zwingenden Gründen die Veranstaltung verschieben, verkürzen, ganz oder teilweise schließen oder absagen. Die Aussteller haben in diesen begründeten Ausnahmefällen wie überhaupt aufgrund Eintretens höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Erlass oder Minderung der Stadtmiete noch auf Schadensersatz. Ist nach den Kenntnissen der assessio GmbH bzw. nach deren Ermessen damit zu rechnen, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Ausstellerbeteiligung bzw. mangelnden Besucherinteresses nicht zu einem angemessenen Erfolg für die Aussteller führen kann, kann die Messe abgesagt werden. In diesem Fall ist die assessio GmbH weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.

Standgestaltung

Die Präsentationsmöglichkeit von Ausstellern, die eine Tischpräsentation gebucht haben bezieht sich auf den von der assessio GmbH zur Verfügung gestellten Tisch; weitere Möbel, Kühlmöbel, Stühle, Tische oder Sonstiges sind nicht zugelassen. Die assessio GmbH sorgt für den Aufbau der Tische. Aussteller, die eine Ausstellungsfläche gemietet haben, sorgen selbst für die Anlieferung, den Aufbau und den Abbau ihres Ausstellungs-/Messestandes. Die weitere Gestaltung obliegt ebenfalls dem Aussteller auf eigene Rechnung. Der Ausstellungstisch/die Ausstellungsfläche muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Dabei muss eine Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und brandschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen. Die assessio GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassender Ausgestaltung zu unterbrechen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Fußböden, Hallenwände, Säulen, Heizungen, sonstige feste Einbauten und Installations- und Feuerwehreinrichtungen dürfen in keinem Fall bearbeitet/verändert werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein. Für Befestigung an Böden, Wänden und Decken ist die Genehmigung der assessio GmbH einzuholen. Alle Schäden, die an den Tischen/Ausstellungsflächen und der Einrichtung durch Einwirkung des Ausstellers entstehen, gehen zu dessen Lasten und werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Beim Abbau ist der Aussteller verpflichtet den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Ansonsten ist die assessio GmbH berechtigt, Maßnahmen zur Wiederherstellung/Entsorgung auf Kosten des Ausstellers zu treffen.

Betrieb des Ausstellungsstandes

Die mitgeteilten Auf- und Abbauezeiten sind genau einzuhalten. Die Stände, die am Aufbauzeitpunkt bezogen werden, kann die assessio GmbH anderweitig verwenden. Während der ganzen Dauer der Ausstellung und der festgelegten Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass ab Beginn der Veranstaltung die Stände besetzt sind. Fremde Stände dürfen ohne Erlaubnis des jeweiligen Standinhabers nicht betreten werden. Der Aussteller darf den Stand nicht eigenmächtig verlegen oder ganz oder teilweise Dritten überlassen. Der Abtransport des Ausstellungsgutes und der Abbau des Standes vor Ausstellungsschluss sind grundsätzlich verboten. Bei vorzeitigem Standabbau oder bei vorzeitigem Abreise des Ausstellers verpflichtet sich dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der Stadtmiete, die sich aus dem von ihm unterschriebenen Anmeldeformular ergibt.

Ausstellungsgeschäft

Der Aussteller hat das Recht, Verkäufe zu tätigen und Bestellungen entgegenzunehmen. Dieses Recht bezieht sich nicht auf den Verkauf von Produkten zum sofortigen Verzehr im Veranstaltungsort.

Reinigung

Die assessio GmbH sorgt für die Reinigung der Gänge in den Ausstellungshallen. Für die Reinigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Diese muss vor Beginn der Ausstellung erfolgen.

Haftung und Versicherung

Die assessio GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen dafür, dass die Ausstellungsräume und deren Zugänge sich während der Ausstellung in einem Zustand befinden, der die Verwendung zu dem vertragsgemäßen Gebrauch gewährleistet. Eine weitergehende Haftung seitens des Veranstalters sowohl für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Aussteller und Dritter ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen. Für Schäden und Verluste an dem von den Ausstellern eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung wird in keinem Fall gehaftet; hierbei ist es unerheblich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen. Ebenso sind von der Haftung mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der assessio GmbH. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, deren Versicherungsschutz sowohl die eigenen Ausstellungsgegenstände wie auch die Haftpflicht der Aussteller Dritten gegenüber umfasst und die anfallenden Prämien rechtzeitig zu entrichten. Wenn der Aussteller im Rahmen seiner betrieblichen Versicherung keinen Versicherungsschutz für die Messebeteiligung besitzt, kann er auf seine Kosten über die assessio GmbH eine kurzfristige Messeversicherung abschließen. Zudem wird der Abschluss einer Messe-Ausfallversicherung empfohlen.

Gesetzliche / behördliche Vorschriften

Die Aussteller, Mitaussteller und deren beauftragte Firmen/Personen sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u. a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis). Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Preisabgabeverordnung, die Vorschriften des HGB, des Rabattgesetzes, des Brandschutzes, des Unfall- und Verbraucherschutzes, des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Marken auf Messen richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Teilnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten sind die Vorschriften der Richtlinie (EWG) Nr. 92/12 des Rates über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren, umgesetzt im deutschen Verbrauchsteuerrecht einzuhalten.

Datenschutz

Zum Zwecke der Ausstellungsorganisation und für Zwecke der Messewerbung werden die Angaben des Ausstellers erhoben, verarbeitet und genutzt und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls an Partner oder die Presse weitergegeben, mit denen der Veranstalter in Belangen der Organisation und Werbung zusammenarbeitet. Dies erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung. Ebenso erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass Informationen über seine Beteiligung über elektronische Medien einschließlich des Internets verbreitet werden. Der Aussteller erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern er nicht ausdrücklich Widerspruch einlegt.

Vertragsgrundlage

Bestandteil der Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Ausstellung sind die Teilnahmebedingungen, sicherheitstechnische und alle Bestimmungen, die dem Aussteller bis zum Beginn der Ausstellung zugehen. Alle mündlichen Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Erlaubnis für Foto, Film und Fernsehen muss bei der assessio GmbH eingeholt werden.

Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen die assessio GmbH, die nicht spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Starnberg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Der deutsche Text ist rechtsverbindlich.